

Der Staat zahlt Ihre Weiterbildung!

Zuschüsse bis zu 100% möglich!

Wenn Sie sich für eine Ausbildung, eine Fortbildung oder ein Seminar an der Paracelsus Schule Dresden interessieren, unterstützt Sie Vater Staat mit bis zu 100% Kostenübernahme! Es gibt in Sachsen fünf Finanzierungshilfen, die Sie nutzen können:

1. Die Bildungsprämie

Zuschuss 50% der Ausbildungs-/Seminarergebühren, max. 500 Euro

Voraussetzungen:

1. max. 25.600 Euro Jahreseinkommen (51.200 Euro bei Verheirateten)
2. Besuch einer Beratungsstelle in Sachsen (Termin vereinbaren!) und Erhalt des „Prämiengutscheins“
3. Nachweis über das zu versteuernde Jahreseinkommen

2. Der Weiterbildungsscheck Sachsen

Zuschuss zur berufsbegleitenden Weiterbildung (KEINE Obergrenze der Zuschusshöhe!); Sie bekommen die Fördersumme von der Sächsischen Aufbaubank (SAB) rückerstattet

80% der Weiterbildungskosten werden übernommen bei max. Bruttoeinkommen (pro Monat im Durchschnitt) < 2.500 Euro

50% der Weiterbildungskosten werden übernommen bei max. Bruttoeinkommen > 2.500 Euro u. < 4.150 Euro

Bedingung: Sie

- sind älter als 50 Jahre oder
- Teilzeitarbeiter/in oder
- in befristetem Arbeitsverhältnis tätig oder
- Leiharbeiter/in oder
- streben mit der Weiterbildung den ersten akademischen Abschluss an

Voraussetzungen:

1. Die Weiterbildungsmaßnahme muss Sie in Ihrer aktuellen oder künftigen Arbeit voranbringen
2. Sie sind KEIN Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes
3. Bestehendes Arbeitsverhältnis, nicht arbeitslos

3. Der Bildungsgutschein

Komplette Übernahme der Ausbildungskosten (100%) durch die Agentur für Arbeit

Voraussetzungen:

1. Die Teilnahme muss notwendig sein, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden
2. Sie müssen i.d.R. entweder eine Berufsausbildung abgeschlossen oder drei Jahre eine berufliche Tätigkeit ausgeübt haben
3. Vor Beginn der Teilnahme an einer Weiterbildung muss eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt sein

4. Einzelbetriebliches Förderverfahren

45-80% Zuschuss zur berufsbegleitenden Weiterbildung

Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen können 45-80% der Ausgaben für die eigene bzw. Weiterbildung ihrer Angestellten durch den Europäischen Strukturfonds fördern lassen

Voraussetzungen:

1. Das Unternehmen hat < 500 Mitarbeiter
2. Der Firmensitz oder eine Niederlassung ist in Sachsen
3. Der Hauptwohnsitz oder Arbeitsort der Teilnehmer befindet sich im Freistaat
4. Weiterbildung erfolgt durch externen Dienstleister

5. Das Weiterbildungssparen

Wenn Sie (angezählten) Bausparvertrag oder eine laufende Lebensversicherung nach dem Vermögensbildungsgesetz haben, können Sie vorzeitig das Guthaben für Weiterbildung verwenden und verlieren nicht die Prämie!

Wenden Sie sich an Studienleiterin Renate Winkelmann und besprechen Sie Ihre Wünsche mit ihr. Die Studienleiterin unterstützt Sie bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen und bei der Förderungsmaßnahmen-Beantragung.

Ein weiterer Bonus für Sie:

Die Steuerliche Absetzbarkeit

Pro Jahr können bis 4000,- Euro (pro Ehegatte) als Sonderausgaben bei der Einkommensteuer **a b g e s e t z t** werden. Unbegrenzt können Aus- und Weiterbildungskosten (inkl. Nebenkosten, z.B. für Fahrtkosten, Bücher o.ä.) abgesetzt werden, wenn diese Aufwand (auch vorweggenommener) für einen bestehenden oder neu zu eröffnenden Gewerbebetrieb oder die Praxis darstellen.

Kontaktieren Sie Ihre Paracelsus Studienleiterin noch heute und vereinbaren Sie mit ihr ein persönliches Beratungsgespräch.

HP Psy Renate Winkelmann,
Tel. 0351-472 15 15,
email: dresden@paracelsus.de